

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 19.03.2009; im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

stellv. Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Hinsch, Heiko

Meincke sen., Otto

für Bgm. Majert

für Bgm. Lübke

für Bgm. Dr. Laubach

Gemeindevetreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Frank, Lars

Schriftführerin

Berger, Regina

Abwesend waren:

Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard	entschuldigt
Lübke, Otto	entschuldigt
Majert, Werner	entschuldigt

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra	unentschuldigt
------------------	----------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2008
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Abberufung des Amtswehrführers
- 7) Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers
- 8) Ernennung des Amtswehrführers
- 9) Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH
- 9.1) Bericht über aktuelle Tourismusprojekte
- 9.2) Beschlussfassung zur Erstellung einer Regionsbroschüre
- 10) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Breitbandversorgung im Amt Büchen
- 11) Bericht zum Landesentwicklungsplan
- 12) Bericht zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße
- 13) Bericht zum Kindertagesstättenbedarfsplan IV
- 14) Finanzierung der Kindertagespflege im Kreis Herzogtum Lauenburg
- 15) Finanzierung und Entwicklung von Verkehrsleistungen

- 16) Widerruf und Bestellung von Standesbeamten
- 17) Internetauftritt des Amtes Büchen
- 18) Konjunkturpaket II: Bericht und Umsetzung
- 19) Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

- 20) Finanzangelegenheiten
- 21) Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

AV Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

Er beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Es ergibt sich somit vorstehende Tagesordnung.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2008

Beratung:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

- 3) Bericht des Amtsvorstehers

Beratung:

AV Voß berichtet:

- 16.01.2009 Richtfest KITA Möllner Straße.
- 22.01.2009 Einweihung Schule Büchen, Pausenhalle wurde bestückt.
- 25.02.2009 Amtswehrführerwahl.

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Beratung:

Bgm. Möller berichtet:

- 30.03.2009 kreisweite Bürgermeisterdienstversammlung um 15.30 Uhr in Mölln im Quellenhof. Bürgermeisterdienstversammlung wurde daher auf den 01.04.2009 verschoben.
- KITA Möllner Straße. Vertrag wurde abgestimmt. Anmeldungen für Krippenplätze sollen im Kindergarten Lindenweg abgegeben werden. Offizielle Einweihung am 21.08.2009 um 15.00 Uhr. Die Baumaßnahme liegt sehr gut im Kostenrahmen. .
- 23.03.2009, 19.00 Uhr, Energieberatung für Kommunen durch R. Petereit im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

- 5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

- a) Herr Lutz Lorenzen regt aufgrund der Hundesteuererhöhung der Gemeinde Büchen an, Kottüten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

AV Voß erwidert, dass hierfür nicht das Amt, sondern die Gemeinde Büchen zuständig ist.

- b) Frau Dörte Stember aus dem Moorweg befürchtet, dass es in der Schwimmbadsaison wieder zu Verkehrsbehinderungen kommen wird.

Bgm. Möller erklärt, dass sich hiermit der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen im April befassen wird.

- 6) Abberufung des Amtswehrführers

Beratung:

AV Voß bringt die Vorlage ein.

Amtswehrführer Wilfried Mücke hat mit Schreiben vom 03.02.2009 aus gesundheitlichen Gründen beim Amtsvorsteher seine vorzeitige Abberufung vom Ehrenamt des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Büchen mit Ablauf des 31.03.2009 beantragt.

Die beantragte Abberufung von Herrn Amtswehrführer Wilfried Mücke ist begründet und nach § 20 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24a Amtsordnung zulässig.

Über die antragsgemäße Abberufung hat der Amtsausschuss des Amtes Büchen durch Beschluss zu entscheiden.

Beschluss:

Herr Amtswehrführer Wilfried Mücke wird mit Ablauf des 31.03.2009 vom Ehrenamt des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Büchen abberufen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt zustimmend die am 25.02.2009 durch die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Büchen erfolgte Wahl von Herrn Marc Eggert aus Gudow zum Amtswehrführer für 6 Jahre.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Ernennung des Amtswehrführers

Beratung:

AV Voß ernennt mit Wirkung vom 01.04.2009 Herrn Marc Eggert zum Amtswehrführer und vereidigt ihn unter Nachsprechen der Eidesformel.

- 9) Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH

- 9.1) Bericht über aktuelle Tourismusprojekte

Beratung:

Das Amt Büchen hat Gesellschafteranteile an der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) erworben und ist daher seit Herbst 2008 intensiv in deren Tourismusprojekte eingebunden. Dr. Bohlmann berichtet über die derzeitige Erstellung eines neuen Tourismuskonzeptes für den Kreis Herzogtum Lauenburg, die Neuauflage des Prospektes „Rad fahren“ mit Thementouren und die im Dezember 2008 frei geschaltete überarbeitete Homepage der HLMS.

- 9.2) Beschlussfassung zur Erstellung einer Regionsbroschüre

Beratung:

Herr Dr. Bohlmann und AV Voß erläutern die Vorlage.

Die Städte Lauenburg, Geesthacht, Mölln und Ratzeburg geben alle zwei Jahre ein touristisches Städtemagazin in einem einheitlichen Layout heraus. Eine Neuauflage für die Städte ist bereits produziert bzw. kurz vor der Fertigstellung. Als neuer Gesellschafter der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) soll auch das Amt Büchen erstmalig eine derartige Regionsbroschüre herausgeben. Das vierfarbige Magazin mit 32 Seiten Umfang soll im April 2009 in einer Auflage von 10.000 Stück erscheinen und schwerpunktmäßig über die HLMS vertrieben werden.

Die Fotos dazu sind bereits in 2008 aus der Haushaltsstelle 7900.6500 „Erstellung Regionsbroschüre“ bezahlt worden. Da in 2008 keine weiteren Regelungen für das Projekt gestellt worden und keine Mittel in den bestehenden Haushalt 2009 bereit gestellt sind, sollen die notwendigen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt des Amtes Büchen in folgender Höhe bereitgestellt werden.

Texterstellung:	2.000,00 Euro
Grafische Arbeiten:	2.300,00 Euro
Druck:	3.800,00 Euro
Summe:	8.100,00 Euro

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat bereits in seiner Sitzung vom 04.03.2009 in dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss erteilt die Genehmigung zur außerplanmäßigen Ausgabe von Haushaltsmitteln für die Produktion einer touristischen Regionsbroschüre in Höhe von 8.100,00 Euro. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im 1. Nachtragshaushalt

2009.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Breitbandversorgung im Amt Büchen

Beratung:

AV Voß ist über den Beschluss des Verwaltungsausschusses erstaunt, nun doch auch eine Machbarkeitsstudie für eine Breitbandversorgung mittels Funkübertragung durchführen zu lassen. Hierzu hatte man in der Bürgermeisterdienstversammlung einen anderen Weg eingeschlagen. Nach seinem Wissensstand würden für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine funkgesteuerte Lösung keine Zuschüsse fließen. Die Machbarkeitsstudie einer kabelgebundenen Lösung würde höchstens 7.800,00 Euro kosten und mit bis zu 60 % gefördert werden.

Im Folgenden berichtet Herr Voß über die heutige Veranstaltung der Amtsvorsteher in Tremsbüttel zum Thema, an der er teilgenommen habe.

Herr Voß strebt an, keine Machbarkeitsstudie für eine funkgesteuerte Lösung durchführen zu lassen. Er verweist ferner auf das gemeinschaftliche Vorgehen im Kreisgebiet und dafür, dass keine zwei Machbarkeitsstudien parallel durchgeführt werden. Auch der ländliche Bereich, wie z. B. Gemeinden wie Langenlehsten und Besenthal, würden recht zügig angeschlossen werden. Hierbei verweist er auf die bereits erfolgten erschlossenen Gebiete in den Ballungszentren Deutschlands.

Herr Gesche widerspricht dem und verweist darauf, dass kein zeitlicher Verzug entstehen würde, wenn auch eine zweite Machbarkeitsstudie parallel durchgeführt werden würde. Nach seinen Informationen und Einschätzungen würden eben kleine Gemeinden wie die zuvor erwähnten kaum Möglichkeiten zu einer schnellen Umsetzung haben. Er favorisiert beide Machbarkeitsstudien, die nach Abschluss im Herbst diskutiert werden würden.

Bgm. Born unterstützt diese Aussagen.

AV Voß äußert seine Bedenken gegenüber diesem Weg.

Bgm. Möller ergänzt, dass über die Angelegenheit im Verwaltungsausschuss bereits hinreichend diskutiert wurde. Er ist sich sicher, dass eine kabelgebundene Lösung die Zukunft der Breitbandversorgung darstellt, gleichwohl aber erst bis 2018 eine flächendeckende Versorgung auch im ländlichen Bereich bundesweit erfolgen soll. Daher sei im Interesse kleinerer Gemeinden, die aus Kostengründen nicht zeitnah angeschlossen würden, eine funkgesteuerte Lösung erforderlich, für die die zweite Machbarkeitsstudie erforderlich ist. Ferner verweist er auch auf den bestehenden Bedarf, den beispielsweise Landwirte in den betroffenen Dörfern haben, wenn sie

Meldungen gegenüber der Landwirtschaftskammer abzugeben haben. Dementsprechend sollte man der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses folgen.

Bgm. Mahnke unterstützt diese von Bgm. Möller getätigten Aussagen und macht deutlich, dass seine Gemeinde keine 8-10 Jahre mehr warten könne. Auch wenn es sich nur um eine relativ kleine Gemeinde handle, so seien von der Versorgung auch Bauernhöfe betroffen, deren Existenz daran hänge.

AV Voß stellt sich diesem entgegen und ist nicht bereit, mehr finanzielle Aufwendungen zu betreiben als erforderlich. Das Jahr 2018 sieht er als Zeitpunkt an, in dem die letzte Gemeinde in der Bundesrepublik angeschlossen werde.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, der Kostenübernahme zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowohl für eine kabelgebundene als auch Funk gesteuerte Lösung in Höhe von insgesamt ca. 12.000,00 € (netto) zuzustimmen. Die entsprechenden Fördermittel sind zu beantragen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bericht zum Landesentwicklungsplan

Beratung:

AV Voß erläutert die Informationsvorlage.

Als Folge der ersten Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes sind durch das Innenministerium des Landes Änderungen erarbeitet worden. Diese stellen bisher nur einen Zwischenstand dar, da die Auswertung der Stellungnahmen noch nicht abgeschlossen ist.

Folgende Änderungen wurden von der Landesregierung eingebracht:

- Der Rahmen der Wohnungsbauentwicklung soll von 13 auf 15 % in den Ordnungsräumen und von 8 auf 10% in den ländlichen Räumen erhöht werden.
- Der Stichtag, ab dem neue Wohneinheiten auf den Rahmen der Wohnungsbauentwicklung angerechnet werden, soll vom 31.12.2006 auf den 31.12.2009 verschoben werden. Damit verkürzt sich der Bezugszeitraum auf 16 Jahre (2010 bis 2025).
- Kleinen Gemeinden soll es weiterhin möglich sein, neue Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auszuweisen. Die Formulierung soll lauten, dass alle Gemeinden eine bedarfsgerechte planerische Vorsorge für den Flächenbedarf von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben treffen sollen.
- Die Autobahnen 20 und 21 sollen als neue Entwicklungsachsen in den LEP aufgenommen werden.
- Um den Begehrlichkeiten nach zusätzlichen Windkraftanlagen zu begegnen und auch zukünftig Wildwuchs für neue Flächenausweisungen zu vermeiden,

sollen möglichst zügig Regionalplanteilfortschreibungen auf der Basis von Kreiskonzepten von der Landesplanung durchgeführt werden. Hierzu sind mit den Kreisen erste Gespräche und Absprachen erfolgt.

Der LEP weist nach wie vor eine negative Grundhaltung gegenüber den Gemeinden und ein Misstrauen gegenüber dem Ehrenamt in der Kommunalpolitik auf. Die Änderungsvorschläge des Landes sind im Wesentlichen ohnehin zwingend, um die Verfassungswidrigkeit des LEP zu vermeiden.

12) Bericht zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße

Beratung:

AV Voß erläutert, dass der Neubau zügig voran geht. und die Baumaßnahme im Kostenrahmen liegt.

13) Bericht zum Kindertagesstättenbedarfsplan IV

Beratung:

Bgm. Möller gibt zur Kenntnis, dass es genügend Ganztagsplätze gibt. In der neuen Kindertagesstätte bietet es sich an, dass sie von montags bis freitags 40 Stunden geöffnet hat.

AV Voß erläutert kurz die Informationsvorlage.

Nach Beschlussfassung des Kreistages über die Kindertagesstättenbedarfsplanung Teil IV kann für das Amtsgebiet Büchen folgendes Fazit festgestellt werden (Stand Juni 2008).

- Planungsziel einer 80%igen Versorgung mit Kindergartenplätzen für 3 – 6,jährige kann ohne Baumaßnahme nicht erreicht werden (75,8 %); einschl. Spielkreisen und Kindertagespflege verbessert sich die Versorgungslage auf 97,5 %.
- Mit dem Neubau entstehen 60 neue Kindergartenplätze, wobei durch den Wegfall der Kindertagesstätte Parkstraße die tatsächliche Steigerung nur um 20 Plätze auf dann insgesamt 348 erhöht wird (Versorgungsgrad = 81 %, wobei das Amt einen Versorgungsgrad von 90 % anstrebt).
- Die Schaffung der 60 Regelplätze in der neuen Kindertagesstätte bei einem gleichzeitigen Wegfall der Plätze in der Parkstraße wird daher durch den Kreis für erforderlich gesehen.
- Mit den Kinderspielkreisen und dem Neubau in der Möllner Straße wird das Planungsziel des Amtes mit einem 90%igen Versorgungsgrad erreicht.
- Der Bestand an Ganztagsplätzen ist nicht ausreichend. In der neuen Kindertagesstätte sollte bedarfsgerecht gehandelt werden.
- Mit der Schaffung von 30 Krippenplätzen in der Möllner Straße, den bestehenden 20 Krippenplätzen im Lindenweg sowie den 10 Plätzen in den Famili-

engruppen Gudow und einem planerischen Kontingent von 30%iger Versorgung aus Kindertagespflege erreicht das Amt seine Sollvorgaben.

- Die Erforderlichkeit für die 30 zu errichtenden Krippenplätze wird daher ebenfalls als erforderlich angesehen.
- Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf bei schulpflichtigen Kindern wird nicht gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2009 Einvernehmen darüber hergestellt, dass in Bezug auf die Öffnungs- und Betriebszeiten der Kindertagesstätte Gespräche mit dem künftigen Träger der Kindertagesstätte in der Möllner Straße, der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, zu führen sind.

14) Finanzierung der Kindertagespflege im Kreis Herzogtum Lauenburg

Beratung:

AV Voß bringt die Vorlage ein.

Das bundesweit angestrebte Versorgungsziel einer 35 %-Versorgung aller Kinder unter 3 Jahren soll nicht ausschließlich durch den Ausbau von Krippenplätzen erreicht werden. Bund und Land sehen insbesondere in der häuslichen und familiären Betreuungsform der Kindertagespflege eine besonders geeignete Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren. Deshalb sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg bedeutet dies, dass zur Erreichung des Planungsziels rechnerisch 504 Plätze durch Kindertagespflege abgedeckt werden könnten.

Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege vor. Tagespflegepersonen sollen leistungsgerecht vergütet und zusätzlich eine hälftige Erstattung eines angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages erhalten.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist für Eltern teurer als die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Kindertagespflege kostet Eltern im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen 2,- € und 5,- € pro Betreuungsstunde. Für die Betreuung an 5 Tagen mit 4 Stunden täglich müssen Eltern im günstigsten Fall 173,34 €, im Höchstfalle 433,34 € zahlen. Ein Kindergartenplatz mit dieser Öffnungszeit kostet im günstigsten Fall 84,00 € im Monat, im Höchstfalle 150,00 €. Die höheren Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege stehen im Widerspruch zu den Ausbauplänen von Bund und Land.

Tagespflegepersonen gelten nach dem Steuerrecht als „selbstständig Tätige“ und sind damit für Ihre soziale Absicherung selbst verantwortlich, d.h. ab einem bestimmten Betreuungsumfang und Verdienst müssen Beiträge zu einer Renten- und Krankenversicherung geleistet werden. „Das rechnet sich nach Ansicht vieler Tagespflegepersonen nicht“. Erschwerend kommt hinzu, dass diese ab dem 01.01.2009 auch Leistungen vom Jugendamt versteuern müssen.

Die Stadt Mölln überlegt, Tagespflegepersonen in Mölln finanziell zu unterstützen, um die Kindertagespflege als Betreuungsform für unter Dreijährige finanziell interessanter zu machen. Ziel ist eine 30 %-Abdeckung durch Tagespflegeplätze. Von Kreisseite wird eine „Insellösung“ nicht gewollt. Vielmehr wird eine Lösung für alle Städte und Gemeinden im Kreis angeregt.

Vorschlag des Kreises:

1. Eine laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen auf einen Stundensatz von 3,00 € festzulegen.
2. Neben den Eltern und dem Kreis als öffentlicher Jugendhilfeträger die Gemeinden an der Finanzierung der Kindertagespflege zu beteiligen.

Eltern:	1,50 € pro Stunde
Gemeinden:	1,00 € pro Stunde
Kreis:	0,50 € pro Stunde
Insgesamt:	3,00 € pro Stunde

Das übernimmt der Kreis:

- Die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

3. Die Eltern zu verpflichten, die Kosten der Verpflegung zu übernehmen.

Ziele und Vorteile:

1. Die Kindertagespflege soll finanziell und planerisch zu einer realistischen Alternative zur Krippenbetreuung werden.
2. Angestrebt werden annähernd vergleichbare Kostenbeträge für eine Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.
3. Die Einkommenssituation von Tagespflegepersonen soll verbessert werden, sodass sich eine Tagespflegetätigkeit für Tagespflegepersonen auch lohnt.
4. Eltern sollen von den hohen Tagespflegekosten entlastet werden.
5. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen ist kostengünstiger als der Ausbau von Krippenplätzen (keine Baukosten, weniger Betriebskosten). So ist seitens der Kreisverwaltung ermittelt worden, dass den Betriebskosten für einen Krippenplatz pro Kind und Jahr in Höhe von 13.201,50 € Kosten für einen finanzierten Tagespflegeplatz von lediglich 5.850,00 € gegenüberstehen.

Die vom Bundesgesetzgeber anvisierte 30 %- Begrenzung im Tagespflegebereich kann nur ein Richtwert sein. Die Versorgung mit Tagespflegeplätzen kann im Einzelfall in den lokalen Planungsräumen höher sein.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, der Empfehlung zur neuen Tagespflegefinanzierung des Kreises Herzogtum Lauenburg zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Finanzierung und Entwicklung von Verkehrsleistungen

Beratung:

Bgm. Möller bringt die Vorlage ein.

Wie bereits dem Amtsausschuss in den vorherigen Sitzungen berichtet, hat es aufgrund der durch das Land Schleswig-Holstein gestrichenen Regionalbahnen zwischen Büchen und Hamburg – Hauptbahnhof bereits zahlreiche Gespräche unter Beteiligung des Amtes, des Kreises, der zuständigen landesweiten Verkehrsgesellschaft (LVS) sowie des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein gegeben.

Ein Nachmittagszug auf der Strecke Büchen-Aumühle für die Schüler konnte auf diesem Wege bereits wieder eingeworben werden.

Um den aus den Amtsgemeinden stammenden Berufspendlern zwischen Büchen und Hamburg ebenfalls wieder ein verbessertes Verkehrsangebot machen zu können, laufen derzeit die Planungen; ein entsprechendes Verhandlungsergebnis könne noch im März erzielt werden, sodass unter Berücksichtigung der fahrplantechnischen Möglichkeiten eine schnellstmögliche Umsetzung realisierbar wird.

Eine derartige Lösung wird ausschließlich unter finanzieller Beteiligung der betroffenen Kommunen möglich sein. Die erforderliche regionale Anschubfinanzierung für das laufende Jahr 2009 beträgt insgesamt 30.000,00 €, wobei der Regionalentwicklungsausschuss des Kreises in seiner Sitzung vom 27.01.2009 bereits einer Beteiligung von 15.000,00 € zugestimmt hat.

Die verbleibenden 15.000,00 € müssen je zur Hälfte durch die Stadt Schwarzenbek sowie das Amt Büchen getragen werden.

Die somit anfallenden 7.500,00 € für das Amt Büchen müssen in einem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 bereitgestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen hat bereits in seiner Sitzung vom 04.03.2009 darüber beraten.

Bgm. Möller berichtet kurz über das Gespräch am 18.03.2009 mit Frau Coordes, Herrn Ruppert und Herrn Birgel. Ab Juni werden 2 zusätzliche Züge von Büchen nach Hamburg und zurück eingesetzt. Durch den Kreis werden 15.000,00 € bereitgestellt. Die neuen Fahrpläne werden im Mai vorgelegt. Danach werden erneute Gespräche geführt.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt, der Übernahme einer Teilfinanzierung in Höhe von 7.500,00 € für das laufende Jahr 2009 für die Aufstellung weiterer Zugverbindungen zwischen Büchen und Hamburg zuzustimmen. Die Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2009 bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Widerruf und Bestellung von Standesbeamten

Beratung:

Herr Frank trägt die Vorlage vor.

Zum 01.01.2009 ist das neue Personenstandsgesetz in Kraft getreten. Gemäß der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Schl.-Holst.) soll die Bestellung eines/einer Standesbeamten/Standesbeamtin widerrufen werden, wenn ein Standesbeamter/Standesbeamtin seit einem Jahr keine Amtshandlung als Standesbeamter/Standesbeamtin mehr vorgenommen hat.

Herr Uwe Benthien hat seit mehr als einem Jahr keine Amtshandlung mehr im Standesamt vorgenommen. Aufgrund der Erweiterung seiner Tätigkeit wird er in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, die Tätigkeit noch auszuüben.

Bedingt durch die Änderungen des Gesetzes ist der Arbeitsanfall im Standesamt erhöht (z.B. Rückführung Familienbücher, Nacherfassung von Daten).

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine/einen weitere/n Standesbeamtin/Standesbeamten zu bestellen. Hierfür ist Frau Bianca Schulz vorgesehen.

Ferner ist nach dem neuen Gesetz ein/e Leiter/Leiterin eines Standesamtes zu berufen. Die Voraussetzungen erfüllt Frau Claudia Fehr.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss widerruft die Bestellung zum Standesbeamten von Herrn Uwe Benthien mit sofortiger Wirkung. Frau Bianca Schulz wird mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Büchen bestellt. Frau Claudia Fehr wird mit sofortiger Wirkung zur Leiterin des Standesamtes Büchen berufen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Internetauftritt des Amtes Büchen

Beratung:

Herr Frank bringt die Vorlage ein.

Der Internetauftritt des Amtes Büchen ist mit seiner Farbgestaltung und seinem Aufbau veraltet und stößt auch bei Außenstehenden vermehrt auf Kritik.

Bisher ist der Auftritt des Amtes Büchen unter www.buechen.de zu finden. Bereits die Web-Adresse und auch das Wappen und Logo der Gemeinde Büchen auf jeder Seite vermengen den eigentlichen Auftritt des Amtes Büchen mit einem der Gemeinde Büchen.

Um diese deutlicher voneinander abzugrenzen und die Gemeinde Büchen den anderen Gemeinden des Amtes gleich zu stellen wird folgendes vorgeschlagen:

1. Web-Adresse bezieht sich auch auf das Amt z.B. www.amt-buechen.com.
2. Bereits auf der Startseite sind alle Gemeinden aufgeführt.
3. Von dort führt ein direkter Link auf die jeweilige Gemeindeseite, soweit vorhanden.
4. Besteht keine eigene Gemeindeseite, werden die bisherigen Informationen zur Gemeinde übernommen.
5. Die Gestaltung der Web-Seiten der Gemeinden obliegt den Gemeinden selbst.

Für die Änderung des Web-Design fallen einmalige Kosten in Höhe von 1.875 € an. Die bisherigen Inhalte können übernommen werden.

Eine Internet AG im Hause begleitet die Umstellung und aktualisiert die spätere Web-Seite des Amtes Büchen.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Design-Änderung des Internetauftritts des Amtes Büchen und stellt die Ausgaben im Nachtragshaushalt dar.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Konjunkturpaket II: Bericht und Umsetzung

Beratung:

AV Voß teilt mit, dass aufgrund einer heutigen Aussage die Vorlage nicht ganz richtig ist. Der Kreis darf nicht bestimmen, an wen die Gelder weitergegeben werden sollen. Die neuste Entwicklung ist dahingehend, dass es wieder um die Prioritäten geht.

Bgm. Möller erwidert, dass Herr Voß zu einer Veranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages war. Am späten Nachmittag hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag per Email mitgeteilt, dass das Handeln der Kreise Herzogtum Lauenburg und Pinneberg, was die Aufteilung der Gelder betrifft, als vorbildlich anzusehen ist.

AV Voß bringt die Vorlage ein.

Die Verteilung für die aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehenden Mittel soll nach einem Schreiben des Landrates vom 18.02.2009 entsprechend der Schülerzahlen der Ämter verteilt werden. Maßgeblich hierbei sind die Zahlen der Schulstatistik. Ebenfalls Berücksichtigung finden die Zahlen der Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen.

Die zu verteilende Summe in Höhe von voraussichtlich 620.424,57 € soll entsprechend des nachfolgend aufgeführten Konzeptes erfolgen, das sich nach den Schülerzahlen bzw. den Zahlen der Kinder in den Kindertagesstätten richtet.

1	Schulverband Büchen	1.135	442.881,69 €
2	Schulverband Müssen	127	49.555,92 €
3	Kindertagesstätten	328	127.986,96 €
	Gesamt:	1.590	620.424,57 €

Berechnungsschlüssel für die Kindertagesstätten:

Kindergärten gesamt	328	127.986,96 €
Kindergärten Amt, davon	248	96.770,62 €
Lindenweg	80	
Parkstraße	40	
Liperiring	30	
Tramm	18	
Güster	40	
Müssen	40	
Kindergarten Witzeeze	20	7.804,08 €
Kindergarten Gudow	60	23.412,25 €

Für den Bereich der Kindertagesstätten auf Amtsebene sind keine Investitionsmaßnahmen geplant; aufgrund des Verbotes der Doppelförderung können aus dem Konjunkturpaket II keine Zuschüsse für den Ausbau von Krippenplätzen genutzt werden. Die Gemeinden Gudow und Witzeeze werden die ihnen zustehenden Mittel für bauliche Maßnahmen in ihren Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Im Bereich der Kindertagesstätten nicht verwendete Mittel können aber in Maßnahmen der Schulverbände umgeschichtet werden.

Hierbei sollte ebenfalls die Schülerzahl der Schulverbände maßgeblich für die Verteilung sein.

Freie Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Kindertagesstätten	96.770,62 €
Gesamtschülerzahl	1.262 Schüler
entspricht	76,68 €/Schüler

Aus dieser Berechnung ergeben sich derzeit für den Schulverband Büchen (1.135 Schüler) zusätzliche Mittel in Höhe von 87.031,80 € sowie für den Schulverband Müssen (127 Schüler) in Höhe von 9.738,36 €

Aufgrund der Einwendungen der Herren Riewesell, Meinke, Born, Holst und Winter gibt Bgm. Möller noch kurze Erläuterungen.

Bgm. Born und Bgm. Riewesell bitten darum, die hiesigen Firmen im Amtsbereich bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die vorstehend aufgeführte Mittelverteilung aus dem Konjunkturpaket II für energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich Bildung. Dabei frei bleibende Mittel aus dem Bereich der Kindertagesstätten werden den Schulverbänden Büchen und Müssen entsprechend ihrer Schülerzahlen zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Beratung:

- a) AV Voß bittet darum, dass die Schullandschaften entsprechend erhalten bleiben sollen. Er möchte zur nächsten Schulverbandssitzung folgende Fragen geklärt haben.
 - Wie viele Klassenräume gibt es zurzeit und welche Größe haben sie. Es wurde die Forderung gestellt, dass die Klassenräume größer werden sollen.
- b) Bgm. Weber möchte wissen, ob die Amtsumlage wegen der bereitgestellten Mittel im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von 30.000,00 € erhöht wird.

Bgm. Möller erwidert, dass die Amtsumlage gleich hoch bleiben wird und keine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. entstehen.

- c) Bgm. Born berichtet, dass der Fährmann Herr Müller sehr gute Arbeit in der Gemeinde Klein Pampau geleistet hat. Er empfiehlt den Bürgermeistern, ihn außerhalb der Saison zu beschäftigen.

Auch AV Voß teilt mit, dass er in der Gemeinde Fitzen sehr gute Arbeit geleistet hat.

- d) AV Voß gibt zur Kenntnis, dass er sich wegen der Autobahnauf- und abfahrt erkundigt hat. Es muss jetzt in Bonn anerkannt und genehmigt werden. Danach erfolgt ein Planfeststellungsverfahren (ca. 1 ½ Jahre). Evtl. kann 2011 gebaut werden. Weiterhin hat man ihm mitgeteilt, dass die Fahrbahndecke der L 205 nicht ausgebessert wird.
- e) Bgm. Mahnke erläutert, dass vor ca. 10 Jahren die Gemeinde aus Kiel die Mitteilung erhalten hat, dass eine Verschleißdecke aufgebracht werden soll. Die Abfahrten der L 205 sollten angeglichen werden. Das Land kommt leider seinen Verpflichtungen nicht nach.

Nicht öffentlicher Teil

- 20) Finanzangelegenheiten

Beratung:

GV Winter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Er war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Bgm. Möller trägt die Vorlage vor.

Mit dem Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Büchen vom 08.05.2008 wurden die Mittel für den Bau der Kindertageseinrichtung in der Möllner Straße in Büchen bereitgestellt. Für die Gesamtkosten der Maßnahme ist neben den Zuschüssen des Kreises und des Landes auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.080.000 € vorgesehen. Bislang sind für die Maßnahme rd. 560.000 € Baukosten aufgelaufen. In den nächsten Wochen werden weitere größere Rechnungen erwartet, so dass für die Maßnahme zur Sicherung der Kassenliquidität eine erste Rate aufgenommen werden sollte. Es wurde daher bei folgenden Kreditinstituten eine Abfrage über einen Teilbetrag in Höhe von 500.000 € durchgeführt:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Raiffeisenbank Büchen – Crivitz – Hagenow - Plate
Vereins- und Westbank Geestacht.

Es wurden folgende Konditionen abgefragt:

Ratenkredit über 500.000 €
Laufzeit 20 Jahre
Zinsbindung über 10 bzw. 20 Jahre fest
vierteljährliche Zahlung der Zinsen und der Tilgung.

Es wurden folgende Angebote unterbreitet:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg:

bei einer Zinsbindung von 10 Jahren: 3,899 %

bei einer Zinsbindung von 20 Jahren: 4,199 %

Raiffeisenbank Büchen – Crivitz – Hagenow – Plate:

bei einer Zinsbindung von 10 Jahren: 4,00 %

bei einer Zinsbindung von 20 Jahren: 4,51 %

Vereins- und Westbank Geestacht.

bei einer Zinsbindung von 10 Jahren: 4,15 %

bei einer Zinsbindung von 20 Jahren: 4,43 %

Die Angebote sind freibleibend bis zum 20.03.2009 09.00 Uhr.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 € bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg. Das Darlehen soll bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit einem festen Zinssatz für 20 Jahre zu einem Zinssatz von 4,199 % aufgenommen werden. Die Zahlung des Schuldendienstes erfolgt vierteljährlich.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Grundstücksangelegenheiten

Beratung:

AV Voß trägt vor, dass das Grundstück der Kindertagesstätte in der Möllner Straße im Eigentum der Gemeinde Büchen stehe. Aufgrund dessen möchte Bgm Möller als Bürgermeister der Gemeinde Büchen auch den Vertrag des Amtes mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau unterzeichnen.

AV Voß erklärt, dass durch die Bebauung des Grundstücks nunmehr auch das Gebäude im Eigentum der Gemeinde Büchen stehen würde. Eine Umschreibung des Grundstückes hätte lediglich Notariatskosten und Umschreibungsgebühren in Höhe von ca. 3.500,00 Euro gekostet.

Bgm Möller macht deutlich, dass es nicht im Sinne der Gemeinde sei, sich ein Gebäude anzueignen und verweist darauf, dass es ein Amtskindergarten sei. Die Entscheidung, das Grundstück nicht zu überschreiben, sei letztlich finanzieller Art. Entgegen der von AV Voß vertretenen Auffassung, es würden lediglich 3.500,00 Euro

anfallen, würden zudem noch Grunderwerbssteuer sowie Kosten für die Einmessung des Grundstückes anfallen, da nicht das gesamte Gelände für die Kindertagesstätte genutzt werden würde, sondern ein Teil im gemeindlichen Eigentum für das neue DRK-Heim verbliebe. Die dann anfallenden Kosten belaufen sich auf 10-13.00,00 Euro, die man hätte einsparen bzw. in die Errichtung des Gebäudes fließen lassen können. Bgm Möller verweist ferner auf den Beschluss der Gemeinde Büchen, das Grundstück dem Amt überschreiben zu wollen. Diese Willenserklärung sollte dem Amtsausschuss Grund genug sein, der Gemeinde Büchen keine Bereicherungsabsichten zu unterstellen.

Bgm Möller erklärt, dass er einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch durch die Kommunalaufsicht geprüft wurde, eine Regelung schaffen würde. Durch diese Möglichkeit würden dem Amt keine Kosten entstehen.

Bgm Hanisch schlägt vor, auch die Möglichkeit eines Erbbauvertrages zu prüfen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung eines Erbbauvertrages sowie eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse zu prüfen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Regina Berger
Schriftführung